

1. **Wer hat den Ausbildungsvertrag mit der Hogeschool Enschede zur Ausbildung zum Sozialpädagogen für 28 Mitarbeiter seitens der Stadtverwaltung abgeschlossen?**
2. **Wer hat die Ausbildungsinhalte an der Hogeschool Enschede daraufhin geprüft, dass eine Gleichwertigkeit zu einer in Sachsen-Anhalt stattfindenden Ausbildung zum Sozialpädagogen besteht?**
3. **Wie waren die 28 Mitarbeiterinnen vor der Ausbildung in der Stadtverwaltung beschäftigt und welche arbeitsrechtlichen Veränderungen haben sich danach ergeben?**

gez. Isa Weiß
CDU-Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bat im Jahr 2001 um Unterstützung bei der dringend erforderlichen Nachqualifizierung der MitarbeiterInnen des Fachbereiches, die sozialpädagogische Aufgaben erfüllen. Diese MitarbeiterInnen hatten sich z. T. bereits mehrmals vergeblich für ein berufsbegleitendes Studium an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt beworben, um den Abschluss „Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialarbeiter“ zu erwerben.

Es wurden mehrere Hochschulen in Sachsen-Anhalt und Sachsen angeschrieben, die ihre Möglichkeiten mitteilten oder absagten. Ein konkretes Angebot konnte jedoch nicht unterbreitet werden. Bedingung war, dass die Qualifizierung auch den Sonnabend mit einbezogen hat.

In der niederländische Hochschule „Saxion Hogeschool Enschede“ konnten wir einen kompetenten Partner finden, durch den die MitarbeiterInnen einen europaweit anerkannten Hochschulabschluss erwerben und berechtigt sind, den Titel „**Bachelor**“ zu tragen.

Entsprechend einer Empfehlung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zur Anerkennung einzelner niederländischer beruflicher Qualifikationen wurde bereits im Jahr 1997 festgestellt, dass der o.g. Studiengang an den niederländischen Fachhochschulen dem Fachhochschuldiplom Sozialpädagogik einschließlich Anerkennungsjahr entspricht.

Wichtig war für die Stadt der anerkannte Abschluss, aber auch, dass die MitarbeiterInnen möglichst wenig freigestellt werden mussten.

Auch die Liga der freien Träger wurde informiert und war sehr an der Teilnahme interessiert.

Frage 1: Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wurde zwischen dem Dekan der Saxion Hogeschool Enschede, Herrn Slingerland und dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches Organisation und Personalservice, Herrn Lönnecke im Auftrag der Oberbürgermeisterin unterzeichnet.

Frage 2: Ausbildungsinhalte

Mit Schreiben vom 23.08.2002 wurde das Landesamt für Versorgung und Soziales um Unterstützung gebeten, da die Erfüllung der Kriterien, die nach dem Gesetz über die staatliche

Anerkennung zur Berufsausübung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik inhaltlich gestellt werden, vorab geklärt werden sollten. Zu diesem Zwecke wurde dem Landesamt für Versorgung und Soziales der entsprechende Studienführer 2003-2004 nebst Prüfungsordnung zur Verfügung gestellt.

Nachdem auf Anregung des bei der Prüfung eingeschalteten Kultusministeriums das Fachgebiet Recht mit 100 Stunden in den Studienplan aufgenommen wurde, bestätigte das Landesverwaltungsamt uns mit Schreiben vom 28. April 2004, dass die Kriterien für die Erteilung der staatlichen Anerkennung erfüllt werden.

Mit Schreiben vom 09.05.2005 erhielten wir vom Landesverwaltungsamt die Information, dass nochmals die Gleichwertigkeit des Studiums geprüft werden müsse und die Anerkennung zur Zeit nicht in Aussicht gestellt werden könne. Grund hierfür ist nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes, dass im Studienplan für die Regel ein vierjähriges berufsbegleitendes Studium ausgewiesen ist, die Teilnehmer der Stadt aber bereits vorher erfolgreich ihr Studium abgeschlossen haben.

Diese Auffassung des Landesverwaltungsamtes kann nicht nachvollzogen werden. In den dem Landesamt für Versorgung und Soziales im Jahre 2004 übersandten Unterlagen, insbesondere in der Prüfungsordnung, ist ausgeführt, dass nach der individuellen Ausbildung und beruflichen Erfahrung der Studienteilnehmer die Freistellung von Prüfungen möglich ist mit der Folge der Verkürzung der vierjährigen Regelstudiendauer. Die Kursteilnehmer aus Halle mussten sich zu Beginn des Studiums einer individuellen Überprüfung ihrer Kenntnisse unterziehen und konnten auf Grund ihrer langjährig erworbenen Kenntnisse und ihrer Berufserfahrung in größerem Maße Freistellungen erreichen, so dass die Studiendauer abgekürzt werden konnte.

Leider war es somit bisher nicht möglich, obwohl der Abschluss an dieser Hochschule in Deutschland grundsätzlich anerkannt ist, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung als Staatlich anerkannter Sozialarbeiter in Sachsen-Anhalt für die Teilnehmer verbindlich vorab zu klären.

Die Teilnehmer, die bisher noch nicht über die Anerkennung verfügen, werden diese in Einzelprozessen beantragen.

Frage 3: arbeitsrechtliche Veränderungen

28 MitarbeiterInnen waren als sozialpädagogische Mitarbeiterinnen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, im Fachbereich Gleichstellung und im Fachbereich Soziales beschäftigt. Die überwiegende Anzahl der MitarbeiterInnen hat einen aus dem Einigungsvertrag geforderten 300 Std. Lehrgang absolviert und verfügte über die anerkannte Gleichwertigkeit auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Auch die übrigen MitarbeiterInnen waren mangels einer ausreichend vorhandenen Anzahl von anerkannten Sozialarbeitern auf Stellen für Sozialarbeiter beschäftigt und übten diese Tätigkeit aus.

Um dem von der Stadt und dem Jugendhilfeausschuss geforderten Fachkräftegebot nachzukommen, war daher eine Qualifizierung unerlässlich. Das fachliche Niveau der städtischen Beschäftigten sollte gestärkt werden.

Neun MitarbeiterInnen waren von der Erstausbildung staatlich anerkannte Erzieherinnen. Sie wurden durch interne Stellenwiederbesetzung in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie umgesetzt. Zur Arbeitsplatzsicherung im Rahmen der Sozialauswahlen im Bereich der

Kindertagesstätten und dem Einlösen der Pflicht des Arbeitgebers, vor Kündigungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde eine Möglichkeit gesucht, um eine Kündigung zu vermeiden. Diese Möglichkeit war die interne/externe Qualifikation von Beschäftigten aus Bedarfsgründen zum Sozialarbeiter.

Die MitarbeiterInnen haben sich bereit erklärt, das Studium zu absolvieren, um den Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes gerecht zu werden. Wenn sie die Qualifizierung nicht absolviert hätten, wären externe Einstellungen notwendig gewesen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sind die MitarbeiterInnen, die bisher trotz entsprechender Tätigkeit nicht als Sozialarbeiter vergütet wurden, neu eingruppiert worden.

Egbert Geier
Beigeordneter